



Reglement Stoos-Trail

Auf den folgenden Seiten sind alle relevanten Grundsätze der Veranstaltung dokumentiert.

1. Grundsatz.....	2
2. Leistungen Veranstalter	2
3. Rennen.....	2
3.1 Mindestalter	3
3.2 Zeitlimiten.....	3
3.3 Aufgabe.....	3
3.4 Viehdrähte und Viehgatter	3
4. Anmeldung.....	4
4.1 Startgeld	4
4.2 Annullierung der Anmeldung.....	4
4.3 Kategorien.....	4
4.4 Startnummernausgabe und Nachmeldungen.....	5
4.5 Bergpreis Fronalpstock	5
5. Sicherheit.....	5
5.1 Sanitäts- und Kontrollposten	6
5.2 Vorbereitung.....	6
5.3 Streckenmarkierung.....	6
5.4 Versicherung.....	6
6. Verpflegung	6
6.1 Verpflegungsplan.....	6
6.2 Abfall.....	7
7. Ausrüstung.....	7
8. Durchführung.....	7
9. Rangverkündigung	8
9.1 Preisgeld	8
10. Doping.....	8
11. Disqualifikationen bei Reglementsverstössen.....	9
12. Strafen und Beschwerden.....	9
13. Datenschutz	9

1. Grundsatz

Das Wettkampfglement spricht Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen an, obwohl in der männlichen Form verfasst.

Der Stoos-Trail ist ein Wettkampf in alpinem Gelände. Temperaturstürze, Schneefall, Gewitter etc. können im Gebirge schnell auftreten. Diesen Umständen müssen die Teilnehmer Rechnung tragen. Insbesondere beim ST46 wird von den Teilnehmern Erfahrung im Gebirge und funktionelle Ausrüstung erwartet und vorausgesetzt.

2. Leistungen Veranstalter

Der Veranstalter des Stoos-Trails erbringt folgende Leistungen:

- Markierung der Trails **ST10**, **ST24**, **ST46** und **BÄRGLAUF**: Wo Markierungen durch externe Einflüsse (insbesondere Wetter, Tiere oder Personen) abhandenkommen, wird von den Teilnehmern vorausgesetzt, dass sie sich im Gelände selbständig orientieren können. Zu diesem Zweck publiziert der Veranstalter den Streckenverlauf auf der Homepage und stellt GPX-Daten zur Verfügung.
- Sicherheit und medizinische Versorgung: An einzelnen Kontrollposten werden medizinische Helfer vor Ort sein.
- Verpflegung: Im Start-/Zielgelände und auf den Trails werden Verpflegungsposten aufgestellt. Das Angebot an den Posten wird auf dem Verpflegungsplan separat dargestellt und auf der Homepage veröffentlicht. Zusätzliche Posten können jederzeit hinzugefügt werden.
- Depot der Effekten am Start: Der Veranstalter unterhält im Start-/Zielgelände ein Materialdepot für die Effekten der Teilnehmer. Zudem bietet der Veranstalter für die Teilnehmer des **ST46** einen Effektransport vom Schlattli zum Zielort in Brunnen, sowie für die Teilnehmer des **BÄRGLAUF** den Effektransport vom Start in Brunnen an den Zielort auf den Fronalpstock. Das Gepäckdepot ist nicht überwacht. Für Diebstahl usw. wird jegliche Haftung abgelehnt. Wertgegenstände können bei der Startnummernausgabe deponiert werden. Abgabe und Herausgabe der Wertgegenstände erfolgt nur gegen Vorweisung der Startnummer.

3. Rennen

Es handelt sich um einen Wettkampf ohne Lizenz.

Der Stoos-Trail wird über drei unterschiedliche Trails mit verschiedenen Profilen geführt. Die Trails sind so ausgelegt, dass sie eine grösstmögliche Kombination aus Erlebnis und Sicherheit bieten. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Streckenänderungen vor.

3.1 Mindestalter

- **ST46** ab Jahrgang 2007 (ab dem 18. Lebensjahr)
- **ST24** ab Jahrgang 2011 (ab dem 14. Lebensjahr)
- **ST10** ab Jahrgang 2011 (ab dem 14. Lebensjahr)
- **BÄRGLAUF** ab Jahrgang 2011 (ab dem 14. Lebensjahr)

3.2 Zeitlimiten

- | | | |
|-------------------|-------------------|-----------|
| • BÄRGLAUF | Ziel | 12:00 Uhr |
| • ST10 | Ziel | 15:00 Uhr |
| • ST24 | VP-6 Fronalpstock | 13:00 Uhr |
| | Stoos | 13:45 Uhr |
| | Ziel | 15:00 Uhr |
| • ST46 | VP-3 Goldplangg | 10:15 Uhr |
| | VP-4 Chruteren | 11:15 Uhr |
| | VP-5 Klingenstock | 12:00 Uhr |
| | VP-6 Fronalpstock | 13:00 Uhr |
| | Stoos | 13:45 Uhr |
| | Ziel | 15:00 Uhr |

Die Zeitangabe sind Cut-Off-Zeiten. Läufer, die nach dieser Zeit am entsprechenden Ort eintreffen, müssen mit der Bahn ins Ziel.

Läufer, die nach den angegebenen Zeiten zur Zwischenzeit oder ins Ziel kommen, werden nicht gewertet. Die Durchlaufzeiten können gekürzt werden. Gründe dafür können zum Beispiel sich verschlechternde Wetterprognosen sein.

3.3 Aufgabe

Läufer dürfen die Rennen nur an den Kontrollposten aufgeben. Ausnahmen sind erschöpfungs- und verletzungsbedingte Rennabbrüche. In jedem Fall ist den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten und die Rennleitung zu informieren.

Bei Überschreitung der jeweiligen Zeitlimiten an den Checkpoints muss der Abstieg umgehend in Angriff genommen werden. Die Streckenposten sind berechtigt, Läufer im Auftrag der Rennleitung aus dem Rennen zu nehmen.

3.4 Viehdrähte und Viehgatter

Einige Streckenabschnitte führen über Alpweiden. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Absperrungen zwischen den Weiden, wie zum Beispiel Viehdrähte oder Viehgatter, nach dem Öffnen wieder zu schliessen. Ein Regelverstoss führt zur Disqualifikation.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.stoostail.ch. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer automatisch auch das Wettkampfbeglement.

4.1 Startgeld

	15.10. - 14.11.24	15.11.24 - 14.02.25	15.02. - 14.05.25	15.05. - 04.07.25	Nach- meldung
ST46	85.-	95.-	105.-	115.-	125.-
ST24	59.-	65.-	75.-	85.-	95.-
ST10	30.-	39.-	45.-	49.-	55.-
BÄRGLAUF	65.-	70.-	70.-	75.-	80.-
KIDS-RACE	Kostenlos, patroniert vom Verein Schwyzer Wanderwege				

Nachmeldungen sind nur vor Ort möglich.

4.2 Annullierung der Anmeldung

Bei einer Annullierung oder Nichtantreten wird von Stoos-Trail kein Geld zurückerstattet. Stoos-Trail empfiehlt den Abschluss einer Annullierungsversicherung bei der Anmeldung zu 5.5% des Startgeldes, diese ist jedoch Sache der Teilnehmer.

Das Geld wird nur rückerstattet, wenn nebst der Annullierungsversicherung auch ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann. Ummeldungen innerhalb der Kategorien sind vor Ort möglich, es wird aber kein Geld zurückerstattet und die Differenz muss beglichen werden. Ummeldungen aufs Folgejahr sind nur mit Annullierungsversicherung und Arztzeugnis möglich.

4.3 Kategorien

ST10 / ST24 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen U16 (Alter 14-15)

ST10 / ST24 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen U18 (16-17)

ST10 / ST24 / ST46 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen U20 (18-19)

ST10 / ST24 / ST46 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen M/W20 (20-29)

ST10 / ST24 / ST46 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen M/W30 (30-39)

ST10 / ST24 / ST46 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen M/W40 (40-49)

ST10 / ST24 / ST46 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen M/W50 (50-59)

ST10 / ST24 / ST46 / BÄRGLAUF: Männer/Frauen M/W60+ (60-99)

KIDS-RACE: U6 / U8 / U10 / U12 / U14

Es werden keine Rangverkündigungen in den einzelnen Kategorien stattfinden. Es wird lediglich eine Overall-Wertung prämiert.

4.4 Startnummernausgabe und Nachmeldungen

Turnhalle, Brunnen:

ST10 / ST24 /	Freitag, 05.07.2024	18:00 – 20:30 Uhr
ST46 / BÄRGLAUF:	Samstag, 06.07.2024	06:30 – 09:45 Uhr

Schlattli, Schwyz:

ST46:	Freitag, 05.07.2024	18:00 – 20:30 Uhr
	Samstag, 06.07.2024	05:00 – 05:45 Uhr

Die Startnummern müssen von den Teilnehmern persönlich abgeholt werden. Die Teilnehmer haben sich entsprechend mit Pass/ID oder Fahrausweis auszuweisen. Mit der Startnummer wird ebenfalls der Zeitmessungschip abgegeben.

Die Startnummern sind sichtbar oberhalb der Kleidung anzubringen. Mit der Startnummer erhalten die Teilnehmer Zutritt zu allen relevanten Zonen und insbesondere auch ihre Wertsachen zurück.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des **ST10, ST24** und **BÄRGLAUF** unter 16 Jahren dürfen die Startnummer nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten abholen. Ohne Begleitung wird die Nummer nicht ausgehändigt.

4.5 Bergpreis Fronalpstock

Es wird einen Bergpreis für den ST46 und ST24 (je beste Frau Einzel sowie bester Mann Einzel) geben.

5. Sicherheit

Der Stoos-Trail ST46 stellt hohe Anforderungen an seine Teilnehmer. Insbesondere durch die durchschnittliche Höhe über 1'900 Meter über Meer sind die Teilnehmer in physischer wie psychischer Hinsicht stark gefordert. Objektive Gefahren wie Wettererscheinungen (Sonne, Kälte, Nässe, Gewitter, Nebel und Sturm) erhöhen das Risiko zusätzlich und können vom Veranstalter nicht beeinflusst werden. Gute Vorbereitung und Ausrüstung wird von den Teilnehmern erwartet und vorausgesetzt.

Jeder in Schwierigkeiten geratene Teilnehmer meldet sich entweder beim nächsten Kontrollposten, bittet einen anderen Läufer um Hilfe oder ruft die Notfallnummer an (auf Startnummer notiert). Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einem in Schwierigkeiten geratenen anderen Teilnehmer Hilfe zu leisten. Rennleitung, Streckenposten und Sanitätsdienst haben das Recht, Teilnehmer nach eigenem Ermessen aus dem Rennen zu nehmen. Daraus entstehen für den Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen.

5.1 Sanitäts- und Kontrollposten

Die Kontrollposten müssen zwingend angelaufen werden. Teilnehmer, die Trails abkürzen und/oder Kontrollposten nicht anlaufen, werden disqualifiziert.

Der Sanitätsdienst und die Kontrollpostenchefs dürfen Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung und/oder die Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, temporär oder ganz aus dem Rennen nehmen.

Durch Stoos-Trail angeordnete Evakuierungen und Rettungseinsätze müssen Folge geleistet werden und die Kosten für eine allfällige Bergung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

5.2 Vorbereitung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung und Risiko am Stoos-Trail teil. Bei Unfällen und/oder Krankheiten übernimmt der Organisator keine Verantwortung. Stoos-Trail empfiehlt jedem Teilnehmer, sich gründlich auf den Lauf vorzubereiten und eine sportärztliche Untersuchung vorzunehmen.

5.3 Streckenmarkierung

Auf sämtlichen Trails werden die Strecken gut sichtbar durch den Veranstalter markiert.

5.4 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer muss über eine gültige Unfallversicherung verfügen, die auch Rettungen, Bergungen (insbesondere Helikopter) und Heilung einschliesst. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

Für die Dauer des Wettkampfes schliesst Stoos-Trail eine Haftpflichtversicherung ab.

6. Verpflegung

Jeder Teilnehmer muss sich zwischen den Verpflegungsposten autonom versorgen können. Zusätzliche Posten können ohne Vorankündigung hinzugefügt werden. Alle Teilnehmer müssen einen eigenen Trinkbecher mitführen.

6.1 Verpflegungsplan

Es werden isotonische Getränke, Wasser etc. im Start-/ Zielgelände Schlattli Schwyz sowie in Brunnen vorhanden sein. Der genaue Verpflegungsplan wird rechtzeitig auf der Homepage aufgeschaltet.

6.2 Abfall

Alle Athleten sind angehalten, zur Natur Sorge zu tragen. Bewusstes Wegwerfen von Abfall führt zur sofortigen Disqualifikation!

Sämtliche Abfälle im Start-/Zielgelände müssen in Abfallbehältern entsorgt werden. Verpflegungsabfall auf der Laufstrecke darf nur im Verpflegungsbereich, welcher 50 Meter nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Anschliessend ist der Abfall bis zum nächsten Verpflegungsbereich mitzunehmen oder in Abfallbehältern zu entsorgen.

7. Ausrüstung

Folgende Ausrüstungsgegenstände werden zusätzlich zur Laufkleidung empfohlen. Gegenstände mit * sind Pflicht für die jeweiligen Läufe und können vor dem Start kontrolliert werden.

Gegenstand	ST46	ST24	ST10	BÄRG-LAUF
Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle	x*	x*	x*	x*
Mobiltelefon (immer eingeschaltet, mit gespeicherter Notfallnummer. (REGA App auf Mobile)	x*	x*	X	x
Regenjacke mit Kapuze	x*	x*	X	x
Notfallset (Elastische Binde, Rettungsdecke mind. 140 cm x 200 cm, Notrufpfeife)	x*	x*	X	x
Streckenkarte	x	x	X	x
Trinkflaschen/-beutel, Bidon / Trinkbecher (Soft Cup)	x*	x*	x*	x*
Startnummer mit Chip	x*	x*	x*	x*
Verpflegung (mind. 500 cl)	x	x	x	x

Zusätzlich wird das Mitführen von Stöcken, Sonnenbrille/-crème und einer Kopfbedeckung empfohlen.

Beim BÄRGLAUF sind keine Stöcke erlaubt!

8. Durchführung

Stoos-Trail kann aufgrund eigener Gefahrenbeurteilungen:

- Streckenänderungen vornehmen oder
- das Rennen unterbrechen oder als letzte Möglichkeit abbrechen

Grundsätzlich wird von Stoos-Trail eine grösstmögliche Durchführungssicherheit angestrebt.

Entscheide von Stoos-Trail können nicht angefochten werden. In Fällen höherer Gewalt (z. B. Coronapandemie), die zum Ausfall der Veranstaltung führen, bestehen keine Erfüllungs- und Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter.

9. Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen finden im Zielgelände statt. Die genauen Zeiten werden auf der Homepage aufgeführt.

Ausgezeichnet werden **die Sieger Overall Herren und Damen der Strecken (ST46, ST24, ST10 und BÄRGLAUF)** und die jeweiligen weiteren Podestläufer. Es wird keine Kategorienprämierungen geben.

Gewinner, die an der Rangverkündigung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise. Alle Teilnehmer erhalten ein Finisher-Geschenk bei erfolgreichem Zieleinlauf.

9.1 Preisgeld

wird je für die Top 3 **Overall** Damen, Herren **ST46** ausbezahlt:

Rang	Betrag in CHF
1	300
2	200
3	100

wird je für die Top 3 **Overall** Damen, Herren **ST24** ausbezahlt:

Rang	Betrag in CHF
1	150
2	100
3	80

wird je für die Top 3 Overall Damen, Herren **ST10** ausbezahlt:

Rang	Betrag in CHF
1	100
2	80
3	60

wird je für die Top 3 Overall Damen, Herren **BÄRGLAUF** ausbezahlt:

Rang	Betrag in CHF
1	100
2	80
3	60

10. Doping

Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic. Jeder Teilnehmer kann vor, während oder nach dem Wettkampf einer Doping-Kontrolle unterzogen werden.

11. Disqualifikationen bei Reglementsverstößen

Eine Disqualifikation erfolgt unter folgenden Umständen:

- Bewusstes Wegwerfen von Abfall (ohne Verwarnung!)
- Nichteinhalten der markierten Wettkampfstrecken
- Offenlassen von Viehdrähten, Viehgatter oder anderen Einrichtungen
- Nichteinhalten des Strassenverkehrsgesetzes
- Verlust der Startnummer
- Verstöße gegen das Dopingreglement

Disqualifizierte oder aus dem Rennen genommene Athleten haben kein Anrecht auf Startgelderückerstattung.

12. Strafen und Beschwerden

Die Jury, Postenchefs und Wettkampfleitung können Strafen aussprechen. Es können Zeitstrafen und Disqualifikationen zur Anwendung gelangen.

Beschwerden werden nur in schriftlicher Form spätestens zwei Stunden nach Zieleinlauf des betroffenen Läufers akzeptiert. Mit der Beschwerde muss bei der Rennleitung eine Kautions von CHF 50.- hinterlegt werden.

13. Datenschutz

Die Teilnehmer willigen ein, dass der Veranstalter die von Ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergegeben werden darf. Mit Dritten sind Partner und Sponsoren gemeint.

Vor, während und nach dem Stoos-Trail aufgenommene Bilder, aufgenommenes Filmmaterial und Start- und Ranglisten dürfen unter Angabe Name, Jahrgang und Wohnort publiziert werden, insbesondere auch auf Webseiten, Flyern etc.

Die Daten werden in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet. Die Zustimmung zu diesem Reglement gilt als Einwilligungserklärung hierfür.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich bei [trailurschwyz.ch](mailto:info@trailurschwyz.ch) (info@trailurschwyz.ch) widerrufen werden.

Brunnen, im Frühling 2025

Peter Gwerder

OK-Teilnehmer